

22.02.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6348 vom 25. Januar 2022  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 17/16378

### **Folgeanfrage: Welche Zukunft hat die Koordination Wohnberatung NRW?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Antwort der Landesregierung<sup>1</sup> auf die Kleine Anfrage 6202<sup>2</sup> zur Ablehnung der Förderung der Koordination Wohnberatung NRW hat die Landesregierung mit Verweis auf ein laufendes Klageverfahren zwischen der LAG Wohnberatung NRW e.V. als Träger der (mittlerweile aufgelösten) Koordination Wohnberatung NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Dabei bezogen sich die Fragen auf Sachverhalte, die zeitlich vor dem Klageverfahren liegen und deren Beantwortung keine Kommentierung eines laufenden Verfahrens durch die Landesregierung darstellt.

Darüber hinaus ergab die Antwort der Landesregierung, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) übergangsweise bis zum Abschluss des Klageverfahrens selbst die Aufgaben der Koordination Wohnberatung übernehmen werde.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 6348 mit Schreiben vom 22. Februar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### ***1. Welche Förderhindernisse hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde dem Ministerium am 25.06.2021 als Begründung für die Ablehnung des Förderbescheids genannt?***

Da die Gründe für die Ablehnung des Förderbescheids aktuell noch Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung sind, ist der Regierung aus Respekt vor dem Gericht eine Beantwortung der Frage derzeit nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/16183, url: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16183.pdf>

<sup>2</sup> Kleine Anfrage 6202 der Abgeordneten Andreas Becker und Anja Butschkau, Drucksache 17/15903, url: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15903.pdf>

**2. Waren die von der Bezirksregierung vorgebrachten Bedenken für das Ministerium nachvollziehbar?**

Ja.

**3. Hätte das Ministerium als die der Bezirksregierung Düsseldorf übergeordnete Behörde den Ablehnungsbescheid vor Klageerhebung durch die LAG Wohnberatung NRW e.V. zurücknehmen können?**

Die Aufhebung von Verwaltungsakten erfolgt nach dem Verwaltungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich durch die den Verwaltungsakt erlassende Behörde. Für eine übergeordnete Behörde besteht gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung (Landesorganisationsgesetz - LOG NRW) im Rahmen der Fachaufsicht die Möglichkeit, bei Gefahr im Verzuge oder auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigung die Befugnisse der nachgeordneten Behörden selbst auszuüben. Beides ist hier nicht der Fall.

**4. Inwieweit wurde der Koordination Wohnberatung die Möglichkeit gegeben, etwaige Förderhindernisse vor Ablehnung des Förderantrags auszuräumen?**

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung<sup>3</sup> ist keine Anhörung vor der Versagung eines begünstigenden Verwaltungsakts vorgesehen, wenn dieser eine Rechtsposition erst konstitutiv gewähren soll.

**5. Wie stellt das Ministerium die übergangsweise Fortführung des Angebots einer Begleitung der Wohnberatungsstellen in eigener Regie sicher? (Bitte zuständige Stelle im Ministerium, Budget und Personalausstattung nennen.)**

Zur Beantwortung der Frage wird exemplarisch auf das anliegende Informationsschreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales an die kommunalen Spitzenverbände zur Weiterleitung an ihre Mitglieder vom 17. Dezember 2021 verwiesen. Inhaltsgleiche Schreiben wurden Mitte Dezember 2021 auch an die Wohnberatungsstellen und die Träger der Wohnberatung auf kommunaler Ebene versandt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats begleiten die Wohnberatungsstellen zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben.

---

<sup>3</sup> BVerwGE 66, 184 (186f.) = BVerwG NJW 1983, 2044 (2045).



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 17. Dezember 2021

Seite 1 von 3

Landkreistag NRW  
Herrn Roman Shapiro  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
E-Mail: r.shapiro@lkt-nrw.de

Aktenzeichen VI C 1  
bei Antwort bitte angeben

Städte- und Gemeindebund NRW  
Herrn Dr. Matthias Menzel  
Kaiserwerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
E-Mail: matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Fabian Schalt  
Telefon 0211 855-3192  
Telefax 0211 855-  
fabian.schalt@mags.nrw.de

Städtetag NRW  
Frau Friederike Scholz  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
E-Mail: friederike.scholz@staedtetag.de

## **Organisation und Koordination der Wohnberatung in NRW ab 1. Januar 2022**

Sehr geehrte Frau Scholz,  
sehr geehrter Herr Dr. Menzel,  
sehr geehrter Herr Shapiro,

wir möchten uns bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie dazu bereit sind, unser Informationsschreiben bzgl. der Organisation und Koordination der Wohnberatung in NRW ab dem 1. Januar 2022 auch über Ihre Verteiler an die kommunale Ebene zu adressieren.

Ein entsprechendes Informationsschreiben, um dessen zeitnahe Weiterleitung wir Sie bitten, senden wir parallel auch direkt an sämtliche Wohnberatungsstellen in NRW (rund 130). Dieses Informationsschreiben ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Mit Ihrer Unterstützung möchten wir sicherstellen, dass das Schreiben auch alle entsprechenden Städte und Kreise erreicht, die Wohnberatung anbieten und organisieren.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Zum aktuellen Sachstand:

Das Angebot einer Koordinierung der NRW-Wohnberatungsstellen erfolgt aktuell im Rahmen einer Projektförderung durch die Träger der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem MAGS. Der Projektzeitlauf endet planmäßig am 31. Dezember 2021.

Der Antrag des bisherigen Projektträgers, des Vereins LAG Wohnberatung NRW e.V., auf Förderung eines Folgeprojektes „Koordination Wohnberatung NRW“ ab 1. Januar 2022 wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat der Verein LAG Wohnberatung NRW e.V. Klage erhoben. Das Ergebnis des anhängigen Gerichtsverfahrens soll abgewartet werden.

Es ist mir wichtig, Ihnen zu versichern, dass ein landesweites Koordinationsangebot für alle Wohnberatungsstellen für das Land Nordrhein-Westfalen eine sehr hohe Bedeutung hat. Eine Wohnberatung für die Bürgerinnen und Bürger ist und bleibt auch in Zukunft ein politisch sehr wichtiges und relevantes Angebot. Sie alle leisten seit Jahren qualitativ sehr gute und wertvolle Arbeit, die die Landesregierung und die Träger der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen sehr zu schätzen wissen und Ihnen ausdrücklich auch an dieser Stelle danken.

Es ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die aktuelle Situation nicht zur Folge hat, dass die Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen ohne die unterstützende Dienstleistung einer landesweiten Koordinierung ab 1. Januar 2022 ihre wichtige Arbeit leisten müssen. Es darf und soll kein „Vakuum“ entstehen!

Vor diesem Hintergrund wird das Referat VI C 1 (Querschnittsaufgaben, Geschäftsstelle Landesausschuss Alter und Pflege) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) unter meiner Leitung ab dem 1. Januar 2022 für einen Übergangszeitraum die notwendige Begleitung der Wohnberatungsstellen anbieten. Die konkrete Dauer dieses Zeitraumes kann aktuell naturgemäß noch nicht benannt werden. Das Angebot soll so lange bestehen, bis die gerichtliche Überprüfung beendet und eine fachliche und organisatorische Koordination der Wohnberatung auf der Grundlage einer gemeinsamen Projektförderung von Land und Pflegekassen belastbar und verlässlich sichergestellt ist.

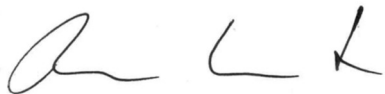
Unter der E-Mailadresse **koordinierung-wohnberatung@mags.nrw.de** können Sie Ihre Anliegen und Hinweise gerne ab dem 1. Januar 2022 direkt adressieren. Ihre persönlichen Ansprechpartner sind Frau Alexandra Kuligowski und Herr Fabian Schalt, die sich Ihrer Anliegen gerne annehmen und Ihnen gerne helfen werden. Telefonisch erreichen Sie Frau Kuligowski unter 0211-855-4116, Herrn Schalt unter 0211-855-3192.

Soweit aus unserer Sicht wichtige und sonstige Informationen von Interesse sind oder Fragen im Raume stehen, werden wir auch gerne über die o.g. E-Mailadresse auf Sie zukommen, um Sie über mögliche neue Entwicklungen und Sachverhalte mit Blick auf die Wohnberatung selbstverständlich auf dem Laufenden zu halten und zu beteiligen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien vor allem Gesundheit, eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A Burkert', with a stylized flourish at the end.

Andreas Burkert